

Vereinbarung der Narrenzunft Felsaschlupfer e.V

Haftung

Die Narrenzunft übernimmt gegenüber seiner Mitglieder keinerlei Haftung.
Für Sachschäden haftet jedes Mitgliedselbst bzw. sein gesetzlicher Vertreter.

Verhaltensregeln

Bei unangemessenem und rufschädigendem Verhalten kann der Ausschluß aus dem Narrenverein erfolgen.
Sollten Verfehlungen oder Probleme entstehen ist dies sofort dem Zunfttrat zu melden.

Kleidung Kleiderordnung

Für die Beschaffung der vorgeschriebenen Kleidung ist das Mitglied selbst verantwortlich. Die Gruppenführer der Gruppen geben die Richtlinien der Kleidung und die Verhaltensregeln bekannt.

Den Stoff für die Kleidung der Hexen sowie Felsaschlupfer muss über die Narrenzunft bezogen werden.

Die Kleidung, und auch Teile davon, darf nur von Mitgliedern der Narrenzunft getragen werden und nicht ausgeliehen werden.

Ein Leih-Häs wird nur mit vorheriger, ausdrücklicher Genehmigung der Gruppenführer ausgegeben.

Bei Zuwiderhandlung wird der Zunfttrat über die Konsequenzen beraten und diese beschließen.

Dies erfordert eine Mitgliedschaft als Gastläufer im Verein.

Dies kann den Ausschluss aus der NZ bedeuten!

Dies betrifft auch Teile der Kleidung. (z.B.: Rock bei den Hexen, Felsi-Pulli)

Jedes Mitglied ist verpflichtet, bei Umzügen und Auftritten der Narrenzunft sein Kostüm und Häs vollständig und ordnungsgemäß zu tragen. Bei Verstoß gegen die Kleiderordnung hat der Auschuß der Gruppe das Recht Sanktionen zu erteilen.

Verkauf von Kostümen

Werden Masken sowie Narrenhäs verkauft, ist dies dem jeweiligen Gruppenführer zu melden.

Die NZ Hettingen hat bei gebrauchter Kleidung bzw. Masken das Vorkaufsrecht.

Die Maskennummer ist dem Gruppenführer zurückzugeben.

Beitrag

Der Jahresbeitrag wird mittels Lastschrift einbezogen.

Bei Nichteinlösung hat die Narrenzunft das Recht das Mitglied auszuschließen.

Kosten, die aufgrund von nichteingelösten Mitgliedsbeiträge entstehen oder nicht gemeldeten Kontoänderungen hat das Mitglied zu tragen.

Fahrkarten zu den Ausfahrten

Der Verkauf der Busfahrbündel wird über das Amtsblatt sowie der Homepage bekannt gegeben.

Hier können die Mitglieder der NZ einen kompletten Fahrbündel

oder auch Einzelfahrkarten für die nachfolgende Saison erwerben.

Fahrbündel und auch Einzelfahrkarten sind grundsätzlich nicht auf andere Personen übertragbar, Ausnahme sind Mitglieder der NZ.

Hier kann bei Ausfall, auch ein anderes Mitglied den Fahrbündel/Einzelkarte nutzen.

Ferner ist der Fahrbündel ein Dokument, dessen Rechte bei der NZ liegen.

Werden diese missbraucht oder die Fahrbündel/Fahrkarte gefälscht kann der Zunfttrat über Sanktionen beraten und diese aussprechen.

Bei Arbeitseinsätzen in der Zunft bekommt das Mitglied Punkte, welche ihm beim Kauf des Fahrbändels eine Ermäßigung einbringt.

Nachtumzüge

Das Mindestalter ist 18 Jahre. Ausnahme die gesetzlichen Vertreter sind bei der Veranstaltung dabei. Der gesetzliche Vertreter hat vor, während und nach der Veranstaltung / Ausfahrt für den Jugendlichen die volle Verantwortung!!

Bei Nachtumzügen ist die Teilnahme generell erst ab 18 Jahren erlaubt.

Jahreshauptversammlung

Einmal jährlich, meist Mitte März. Um rege Beteiligung wird gebeten!

Arbeitseinsätze

Jedes Mitglied hat im Jahr seine Aktivität im Verein zu leisten.

Jedes Mitglied gibt dem Gruppenführer bekannt, wo und wie er sich beim Einsatz betätigen will.

Einsatzlisten sind beim Gruppenführer bereitgestellt. Die Einteilung nimmt der jeweilige Gruppenführer vor.

Sollte keine Leistung erfolgen hat der Zunfttrat das Recht über Maßnahmen abzustimmen.
(ggf. Austritt aus dem Verein)

Eintritt und Beendigung der Mitgliedschaft

Die Aufnahme, sowie die Kündigung der Mitgliedschaft, wird nur in schriftlicher Form akzeptiert.